

# Steuervorteile durch Gewerkschaftsbeitrag

**Berlin.** Gewerkschaftsmitglieder sollen ihre Beiträge steuerlich künftig besser geltend machen können. Darauf haben sich nach *dpa*-Informationen Union und SPD geeinigt. Künftig sollen Mitgliedsbeiträge demnach zusätzlich zum sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrag als Werbungskosten geltend gemacht werden können – so wirken sie sich stets steuermindernd aus. (dpa/jW)

*<https://www.jungewelt.de/artikel/513316.steuervorteile-durch-gewerkschaftsbeitrag.html>*